

Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **94 (2021)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schadenzentrum VBS 2020

Im aussergewöhnlichen Jahr 2020 wurden dem Schadenzentrum VBS 5710 Schadenfälle gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang von rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Kosten sanken um 1,39 Millionen Franken auf total 11,92 Millionen Franken.

Personelles

Die Mitarbeitenden sind die wichtigste Voraussetzung für Erfolg. Mit zunehmender Komplexität der Frage- und Problemstellungen sind das Wissen und die Erfahrung der Mitarbeitenden heute wichtiger denn je. Auch wenn die Summe der Gemeinschaft das Humankapital zur relevanten Grösse macht, wird es doch von jedem einzelnen Mitarbeiter individuell geformt. Die Leistungspotentiale sind einzigartig und nicht austauschbar. Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter bringt genau seine Kompetenzen, seine Talente, Fähigkeiten und Erfahrungen ein und würde diese beim Verlassen auch wieder mitnehmen.

Fachexperten

Das Schadenzentrum VBS arbeitet mit zahlreichen extern beauftragten Chef- und Fachexperten zusammen, welche die Schäden vor Ort begutachten, abschätzen und mit den Geschädigten in den allermeisten Fällen eine einvernehmliche Entschädigungs-Lösung finden. Je nach Schadenart handelt es sich um Land- und Sachschadenexperten, (Tief-) Bauexperten, Tierschadenexperten, Erschütterungsexperten, Forstingenieure oder Ferroskopeure. Zur Erstellung von Fahrzeugexpertisen arbeitet das Schadenzentrum VBS unter anderem seit Jahren sehr erfolgreich mit Fahrzeugexperten der Logistikbasis der Armee zusammen. Von ihren Standorten der Armeelogistikcenter Thun, Othmarsingen, Hinwil, Grolley/Romont und Monte Ceneri aus fahren sie zu den Standorten der beschädigten Fahrzeuge (in der Regel eine Garage), um die Schäden aufzunehmen und zu begutachten. Das Schadenzentrum VBS schätzt diese VBS-interne Zusammenarbeit mit den 21 Fahrzeugexperten sehr.

Extern beauftragte Fachspezialisten

Chiefexperten Land- und Sachschaden	6
Experten Land- und Sachschaden	13
Experten für Erschütterungsschäden	2
Experten für Tierschäden	3
Chiefexperten Forst	6
Ferroskopeure	18
Total	48

Schadenregulierung

Als sogenannter «Eigenversicherer» trägt der Bund die Risiken aus seiner Tätigkeit grundsätz-

lich selber – nur zur Deckung von Spezialrisiken schliesst die eidgenössische Finanzverwaltung Versicherungsverträge mit Versicherungen ab. Die eingesetzten Mittel stammen im Gegensatz zur Privatassekuranz nicht aus Prämieinnahmen, sondern aus Steuereinnahmen der zentralen Bundesverwaltung.

Das Schadenzentrum VBS wurde 2004 im Zuge der Armee reform XXI als Kompetenzzentrum in der der Schadenregulierung im Bundesumfeld durch die Vereinigung des ehemaligen Oberfeldkommissariats (zuständig für die militärisch verursachten Drittschäden) sowie der ehemaligen eidgenössischen Fahrzeugkontrolle (zuständig für sämtliche durch Bundesfahrzeuge aller Departemente verursachten Schäden) gegründet. Damit wurden verschiedene Schadenregulierungsstellen zusammengeführt und in einer Organisation zentralisiert. Das Schadenzentrum VBS reguliert demnach nicht nur militärisch verursachte Schäden, sondern auch solche aus dem Betrieb sämtlicher nicht-militärischen Bundesfahrzeuge aller Departemente, weshalb die Zahlen des Schadenzentrums VBS nicht nur mit der Armee in Verbindung gebracht werden dürfen.

Das Schadenzentrum VBS hat im Berichtsjahr 4249 Ereignisse und 5710 Schadenfälle gemeldet erhalten und bearbeitet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Reduktion von 1033 (rund 20%) Ereignissen und einer Reduktion von 1563 (rund 22%) Schadenfällen. Glücklicherweise verzeichnete das Schadenzentrum VBS im Berichtsjahr keine schweren Ereignisse wie Flugzeugabstürze oder ähnliche vergleichbare tragische Unfälle.

Die im Berichtsjahr erfassten Kosten beliefen sich auf insgesamt 11,92 Mio. Fr., was einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr von gut 1,39 Mio. Fr. ergibt.

Anzahl Schadenfälle nach Schadenart		Kosten nach Schadenart in Mio. CHF	
Bundesfahrzeuge	4488	Bundesfahrzeuge	8.04
Zivile Personen	43	Zivile Personen	0.66
Zivilfahrzeuge Dritter	587	Zivilfahrzeuge Dritter	1.19
Material und Infrastruktur	402	Material und Infrastruktur	0.76
Holz	130	Holz	0.25
Land und Kultur	34	Land und Kultur	0.05
Tiere	10	Vertragszahlungen	0.50
Diverse Schadenfälle	16	Tiere	0.01
		Restliche Kosten	0.46

Für das Jahr 2020 weist das Schadenzentrum VBS Aufwendungen von 8,04 Mio. Fr. für Beschädigungen an Bundesfahrzeugen und 1.19 Mio. Fr. für Schäden an Zivilfahrzeugen aus. Weitere 2,03 Mio. Fr. schlugen für Land- und

Sachschäden und deren Regulierung zu Buche. Für zivile Personenschäden wurden rund 660 000 Fr. ausbezahlt. Auf der Einnahmenseite weist das Schadenzentrum VBS Regresse und Schadensbeteiligungen von rund 648 000 Fr. aus.

Diese Zahlen dürfen jedoch nicht isoliert betrachtet werden – sie sind, insbesondere im Bereich Strassenverkehr, mit der Anzahl eingesetzter Fahrzeuge sowie den gefahrenen Kilometern in Relation zu setzen.

Der Rückgang der Anzahl Schadenfälle und der Kosten ist unter anderem auf die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund des Coronavirus sowie auf die Präventionsarbeit in der Armee zurückzuführen. Zahlreiche militärische Verbandsübungen sowie Wiederholungskurse wurden coronabedingt abgesagt oder auf die kommenden Jahre verschoben, weshalb die Fahrzeuge des militärischen Strassenverkehrs im Vergleich zu Vorjahren merklich weniger Kilometer zurücklegten. Zudem war während des Lockdowns der ersten Corona-Welle im Frühjahr 2020 auf den Strassen allgemein spürbar weniger Verkehr unterwegs, wodurch das Risiko von Verkehrsunfällen, welche nach wie vor den grössten Anteil der Schadenfälle des Schadenzentrums VBS ausmachen, generell etwas geringer war als üblich.

Auffallend war insbesondere im Berichtsjahr auch, dass keine hitzebedingten Strassenschäden (verursacht durch Panzerfahrzeuge) sowie kaum Hagelschäden an Bundesfahrzeugen zu verzeichnen waren.

Erledigte Schadenfälle in Truppenkompetenz

Gemäss dem geltenden Verwaltungsreglement der Schweizer Armee sind die Kommandanten der Truppe befugt, Schadenersatzforderungen

Dritter für Land- und Sachschaden (exkl. Tier- und zivile Personenschäden) unter Einbeziehung von Sachverständigen aus der Truppe bis zum Betrag von Fr. 200.00 pro Einzelschaden gütlich zu regeln und aus der Dienstkasse zu

bezahlen. Bei mehreren Einzelschäden beträgt der Maximalbetrag pro Dienst Fr. 600.00. diese Regelung gilt für sämtliche Schulen und Kurse, die ausserhalb eines Waffenplatzes Dienst leisten.

Im Berichtsjahr wurden dem Schadenzentrum VBS vom Truppenrechnungswesen der Logistikbasis der Armee, wo diese Schäden abgerechnet und ausbezahlt werden, 84 Fälle (Vorjahr: 49) in der Höhe von 19811 Fr. (Vorjahr: 6361.60 Fr.) gemeldet.

Blindgängerprämien

Gemäss den Weisungen über die Verhütung von Unfällen durch Blindgänger können einer Privatperson, die einen Blindgänger oder ein Geschossteil, der noch Sprengstoff enthalten könnte, gefunden und den Fundort markiert hat, in Würdigung der konkreten Umstände eine Prämie bis zu 100 Fr. ausgerichtet werden.

Anzahl ausgezahlte Prämien und Gesamtkosten Prämien in Fr.

2016: 119, 6250; 2017: 123: 8600; 2018: 109, 6955; 2019: 70, 4750; 2020: 123, 8000.

Schussgeldentschädigungen

Die Truppen üben ihre Schiessfertigkeiten oft nicht nur auf bundeseigenen Schiess- und Übungsplätzen. armasuisse Immobilien hat mit zahlreichen zivilen Grundeigentümern Verträge abgeschlossen, in welchen die Zufahrts- und Schiessmodalitäten detailliert geregelt sind. In einer Vielzahl dieser Verträge sind zur Abgeltung der Schäden durch die Schiessstätigkeit sogenannte Schussgeldentschädigungen vereinbart.

Das Schadenzentrum VBS hat im Berichtsjahr insgesamt 34 Zahlungen (Vorjahr 43 Zahlungen) in der Höhe von 93774.30 Fr. (Vorjahr 137768.20 Fr.) Schussgeldzahlungen geleistet.

Neue Partnerversicherung

Schwere und komplexe Motorfahrzeugschadenfälle reguliert das Schadenzentrum VBS mit einer Partnerversicherung. Die Allianz Suisse Versicherung gewann die im Jahre 2019 durchgeführte WTO Ausschreibung und nahm per

Anfang Berichtsjahr ihre Arbeit für das Schadenzentrum VBS auf. Insbesondere Fälle mit schweren zivilen Personenschäden oder mit Auslandsbezug werden von der Allianz reguliert, wobei das Risiko beim Bund bleibt.

Rechtsdienst des Schadenzentrums VBS

Juristisch heikle oder gar strittige Fälle, Schadensbeteiligungen gegenüber Armeeingehörigen oder Bundespersonal, Verhandlungen mit Geschädigtenvertretern oder Versicherungsgesellschaften sowie Regresse für die Militärversicherung (bei pflichtwidriger Verletzung von Militärkameraden) werden vom Rechtsdienst bearbeitet.

Wie in den Jahren zuvor musste der Rechtsdienst in etwa 1–2% der Verkehrsunfälle und Schadenereignisse in den Bereichen Bundesfahrzeuge und Armeetätigkeit den Schadensverursacher oder die Schadensverursacherin am Schaden beteiligen.

Der Rechtsdienst stellte die Mitarbeit des Schadenzentrums VBS in Rechtsetzungsprojekten wie der Änderung der Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (VMSV) und der Verordnung über die Fahrzeuge des Bundes und ihrer Führer und Führerinnen (VFBB), dem Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme (MIG) sicher. Schliesslich stand der Rechtsdienst zahlreichen militärischen Stellen und Bundesverwaltungseinheiten bei Anfragen zu haftpflichtrechtlichen Situationen in den verschiedenen Bereichen zur Verfügung.

Prävention

Prävention bedeutet Vorausschauen, Analysieren, Denken in Varianten und Massnahmen zur Schadenverhütung empfehlen – im Einsatz für die Truppe, für die Zivilbevölkerung und auch für unsere Umwelt.

Die Grundlage für präventive Massnahmen bei der Truppe bilden die Zahlen des Schadenzentrums VBS:

Auswertungen von Schadendaten und Statistiken wurden auch im Berichtsjahr für militärische Verbände, für die Militärpolizei, die Koordinationsgruppe «militärische Unfall- und Schadenprävention» unter der Leitung der Mi-

litärpolizei, für diverse Bundesstellen sowie weiteren Berechtigten zur Ausarbeitung von Schadenpräventionsmassnahmen zur Verfügung gestellt.

Referate: Auch im Berichtsjahr wurde die bewährte und geschätzte Vortragstätigkeit des Schadenzentrums VBS fortgeführt.

Geschäftsabgleich: Regelmässig, alle zwei Monate, fand ein Austausch mit Mitarbeitenden der Militärpolizei (zuständig für die Koordination Schadenprävention in der Armee) der Logistikbasis der Armee (Systeme Fahrzeuge, SVMF LBA) sowie dem Kompetenzzentrum Fahrausbildung der Armee (Komp Zen FAA) statt.

Der Austausch betreffend präventive Massnahmen fand auch im Berichtsjahr im Gremium «Koordinationsgruppe militärischer Unfall und Schadenprävention MUSP» unter der Leitung der Militärpolizei statt.

Begleitung von Verbandsübungen mit Schadenpotential

Durch die langjährige Erfahrung der extern beauftragten Chef- und Fachexperten des Schadenzentrums VBS und das so gewonnene Know-how in der Prävention beraten diese die Truppe bei Verbandsübungen ab Stufe Bataillon ebenfalls in präventiver Hinsicht.

Dank der weit fortgeschrittenen Digitalisierung der Geschäftsbearbeitung im Schadenzentrum VBS und dem etablierten Netzwerk zu den militärischen Verbänden und den Partnernheiten der Bundesverwaltung konnten die Mitarbeitenden des Schadenzentrums VBS sowie die extern beauftragten Schadenexperten auch unter den coronabedingt aussergewöhnlichen Rahmenbedingungen ihren Aufgaben ohne Beeinträchtigungen oder Verzögerungen

Quelle: Medienmitteilung Schadenzentrum VBS: 20 Prozent weniger Schadenfälle im 2020, Bern, 16.03.2021; www.vbs.admin.ch; Jahresbericht 2020 Schadenzentrum VBS

Roland Haudenschild

MEDIA + PRINT
TRINER

Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) führte gemäss ihrem Tätigkeitsbericht 2020 insgesamt 17 Prüfungen bei den Nachrichtendiensten durch und erliess 55 Empfehlungen. Im Umfeld der Abklärungen um den Fall Crypro AG kontrollierte die AB-ND unangekündigt bestehende Aktendepots des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) und verschaffte sich so Klarheit über die Örtlichkeiten und den Inhalt dieser Depots.

Die AB-ND erachtet beim NDB rückblickend drei Bereiche als verbesserungswürdig:

- Die Berichterstattung an den Bundesrat. Diese war Thema bei mehreren Prüfungen.
- Das Zugriffsmanagement auf die Informationssysteme
- Die ungleiche Behandlung von Auskunftsgesuchen

Die Prüftätigkeiten der AB-ND beim NDB liefen konstruktiv. Der Dienst zeigte sich dabei auch selbstkritisch. In vielen Bereichen stossen die Empfehlungen der AB-ND Entwicklungen an, deren Notwendigkeit NDB-intern mindestens teilweise bereits erkannt wurden.

Kontrollen und Aufsicht

Die Durchführung von Prüfungshandlungen und Kontrolltätigkeiten gehört zur Kernkompetenz der AB-ND. Beleuchtet werden die Prüfmethoden, die unterschiedlichen Prüfungsarten und erklärt, wer die Aufsicht über die AB-ND hat.

Prüfmethoden

Die AB-ND hat Zugang zu allen sachdienlichen Informationen und Unterlagen sowie Zutritt zu allen Räumlichkeiten der beaufsichtigten Nachrichtendienste.

Zur Erlangung eines Prüfungsnachweises setzt die AB-ND unter anderem folgende Prüfmethoden ein: Einsichtnahme, Beobachtung, Befragung, Stichproben.

Urteilsvermögen und Kenntnisse über das Prüftema sind grundlegende Voraussetzungen für die Durchführung einer Prüfung.

Einsichtnahme

Die Einsichtnahme besteht in erster Linie aus der Überprüfung von Unterlagen und Dokumenten. Sie liefert Prüfungsnachweise mit unterschiedlichem Verlässlichkeitsgrad, ...

Beobachtung

Die Beobachtung besteht darin, einen Prozess oder ein Verfahren in Augenschein zu nehmen.



Pentagon VBS Bern, Sitz des Nachrichtendienstes des Bundes

Hierbei stützt sich die AB-ND bei ihrem Urteil auf die Live-Demonstration eines bestimmten Arbeitsvorganges durch Mitarbeitende der geprüften Dienste.

Befragung

Die Befragung besteht in der Einholung von Informationen bei Personen innerhalb oder ausserhalb der zu beaufsichtigenden Stelle.

Stichproben

Stichproben sind insbesondere bei der Analyse und Beurteilung von grösseren Datenmengen eine zweckmässige Prüfung.

Prüfungsart

Koordinierte Prüfungen. Die AB-ND hat 2020 die Prüfungen der KND (Kantonale Nachrichtendienste) mit der Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle koordiniert.

Der Normalfall – Angekündigte Prüfungen. Während des laufenden Jahres führt die AB-ND einen Prüftemenspeicher, in dem die Prüfungsleitenden mögliche Prüftemen oder Ideen erfassen.

Die Ausnahme – Unangekündigte Prüfungen. Die AB-ND behält sich vor, unangekündigte Prüfungen durchzuführen. Sie verspricht sich davon einen unmittelbaren, direkteren Einblick in Sachverhalte bei den geprüften Stellen.

Wer kontrolliert die AB-ND

«Wer überwacht die Überwacher?» Die AB-ND übt ihre Funktion unabhängig aus und ist weisungsungebunden. Dies ist eine wichtige Änderung, die das NDG (Bundesgesetz über den

Nachrichtendienst des Bundes) gebracht hat, damit wird die Unabhängigkeit in der Auswahl und der Beurteilung der Prüftemen sichergestellt.

Die AB-ND hat eine eigene Rechnung und ein eigenes Budget. Beides muss jährlich vor den Finanzkommissionen der beiden Räte präsentiert bzw. bei ihnen beantragt werden. Weiter ist die EFK (Eidgenössische Finanzkontrolle) beauftragt, die AB-ND als Teil der dezentralen Bundesverwaltung nach Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Und schliesslich übt die GPDel (Geschäftsprüfungsdelegation) die parlamentarische Oberaufsicht über die AB-ND aus.

Ferner hat die Öffentlichkeit eine wichtige Kontrollfunktion: Medien, Politikerinnen und Politiker, Bürgerinnen und Bürger.

Aufsichtstätigkeiten

Die AB-ND erstellt für jedes Jahr einen Prüfplan, mit folgenden Prüfbereichen 2020:

Strategie und Planung, Organisation, Zusammenarbeit, Beschaffung, Ressourcen, Datenbearbeitung/Archivierung.

Für 2020 waren insgesamt 18 Prüfungen geplant. Erstmals führte die AB-ND 2020 zusätzlich eine unangekündigte Prüfung durch.

Im Bereich Strategie und Planung werden Themen geprüft, welche die kurz-, mittel- und langfristige Planung der nachrichtendienstlichen Behörden der Schweiz sowie deren Zielsetzungen betreffen.

Der Bundesrat folgte am 3. Juli 2019 einem Antrag des VBS, den NDB um insgesamt 100 zu

sätzliche Stellen aufzustocken. Von diesen 100 Stellen hat das VBS in den Jahren 2019 und 2020 dem NDB bereits 40 Stellen durch depar-tementsinterne Umlagerungen zugesprochen. Die restlichen 60 Stellen sollen, sofern das Par-lament jeweils zustimmt, in den Jahren 2021 bis 2023 zu gleichen Teilen von je 20 Stellen hin-zukommen. Die Stellen würden primär für die Terrorismusabwehr und die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus eingesetzt.

Der AB-ND wird nach Abschluss der Rekrutier-ungen Ende 2023 überprüfen, ob die Stellen gemäss dem Fokus des Sicherheitsausschus-ses des Bundesrats (SiA) besetzt worden sind. Im Bereich Organisation prüft die AB-ND, ob der Aufbau der Dienste sowie deren Prozesse dergestalt sind, dass diese ihren gesetzlichen Auftrag möglichst rechtmässig, zweckmässig und wirksam erfüllen können.

In diesen Prüfbereich fallen Themen, welche die nationale und internationale Zusammen-arbeit der Dienste anbelangen. Hierbei sind die KND ein jährliches Schwergewicht in der Prüf-tätigkeit der AB-ND.

Die Zusammenarbeit zwischen NDB und KND verbessert sich. Im Jahr 2020 hat die AB-ND folgende Prüfungen in diesem Bereich durch-geführt:

Prüfung KND St. Gallen, Zürich, Tessin, Solo-thurn, Freiburg (NDB), Partnerdienste (NDB und MND9, Zusammenarbeit mit Partnern auf Stufe Bund (NDB).

Beschaffung

Die Informationsbeschaffung ist eine Kernauf-gabe der Nachrichtendienste. Hierzu können sie sich diverser Mittel bedienen. Jene Mittel, die am tiefsten in die Privatsphäre der Betrof-fenen eingreifen können, erhalten besondere Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörde. Dazu zählen unter anderem die GeBM (Genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen), welche jeweils in eine nachrichtendienstliche Operation eingebettet durchgeführt werden. Aufgrund dieser Symbiose wurden die beiden Prüfbereiche Operationen und Genehmigung-spflichtige Beschaffungsmassnahmen für das Jahr 2020 zusammengelegt.

Ebenso ist die Informationsbeschaffung mit menschlichen Quellen vielerlei Risiken aus-gesetzt. Deshalb wurden auch im Jahr 2020 wieder Quellenführungen auf deren Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksam-keit hin überprüft. Dieser Bereich unterliegt der Geheimhaltung, weshalb wir in diesem Bericht nicht weiter darauf eingehen.

Ressourcen

Um eine wirksame nachrichtendienstliche Tätig-keit gewährleisten zu können, ist ein zweckmäs-siger Umgang mit den Ressourcen unabdingbar.

Die AB-ND führte in diesem Bereich 2020 fol-gende Prüfung durch:

Lieferantenmanagement (NDB und ZEO, Zen-trum für elektronische Operationen)

Der Fokus dieser Prüfung lag auf der externen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für den Bereich der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten, insbesondere auf dem Risiko eines möglichen Datenabflusses durch Lieferanten. Beschaffungsrechtliche Fragen standen ent-sprechend nicht im Fokus der Prüfung und wurden nicht behandelt. Eigentümerverhält-nisse von Unternehmen, die den Diensten als Zulieferer dienen, sind für deren Risikobeur-teilung ein wichtiges Indiz. Die AB-ND stellte fest, dass dem Risiko einer möglichen Unter-wanderung eines Lieferanten durch einen aus-ländischen Nachrichtendienst durch vermehrte Umfeldabklärungen noch besser begegnet werden kann.

Datenbearbeitung/Archivierung

Die Sensibilität der von den Diensten bearbei-teten Informationen ist hoch. Zudem sind die rechtlichen Vorgaben zwar klar, aber auch kom-plex. Deshalb muss die Aufsichtsbehörde ein besonderes Augenmerk auf die Rechtmässig-keit der Informationsbearbeitung legen.

Die AB-ND führte in diesem Bereich 2020 fol-gende Prüfungen durch:

Datenanalysewerkzeuge im ZEO, Auskunfts-recht (NDB), Betrieb, Inhalt und Nutzung der Infosysteme IASA (NDB), Informationssystem-landschaft MND (Berechtigungsmanagement), Zugriffe des NDB auf Informationssysteme Dritter (Bund, Kantone, Ausland) (NDB), Archiv (NDB, unangekündigte Prüfung).

Auskunftsrecht (NDB)

Das Auskunftsrecht ist das zentrale Instrument des Datenschutzrechts. Es erlaubt der betroffe-nen Person überhaupt erst, ihre datenschutz-rechtlichen Ansprüche durchzusetzen. Nur wer weiss, ob und welche Daten über ihn bearbeitet werden, kann diese nötigenfalls berichtigen oder vernichten lassen.

Das NDG (Bundesgesetz über den Nachrich-tendienst des Bundes) hat das Auskunftsrecht spezifisch für den Bereich der inneren und äus-seren Sicherheit geregelt.

Die AB-ND erachtet die rechtmässige Behand-lung von Auskunftsgesuchen durch den NDB als zentrales Element, um das Vertrauen der Be-völkerung in den Dienst zu fördern.

Die Auskunftserteilung richtet sich für diverse Informationssysteme des NDB ausschliesslich nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG).

Das DSG sieht vor, dass der betroffenen Per-son in der Regel innert 30 Tagen kostenlos und schriftlich Auskunft über alle in der Daten-

sammlung vorhandenen Daten gegeben wer-den muss.

Umsetzung dieser rechtlichen Vorgaben in der Praxis

In der Praxis bedeutet dies, dass der NDB die Auskunft betreffend Personendaten, die in den sensiblen nachrichtendienstlichen Bereichen bearbeitet werden, in der Regel aufschiebt.

Der NDB passte seine Weisungen betreffend Auskunftserteilung an diese rechtlichen Vor-gaben gemäss Empfehlungen der GPDel an und fokussierte sich dabei auf die Festlegung interner Abläufe.

Der NDB hatte zudem die Praxis entwickelt, Aus-kunftsgesuche von Politikerinnen und Politikern, Journalistinnen und Journalisten bevorzugt zu behandeln. Die Antworten erfolgten rascher und detaillierter als bei anderen Gesuchstel-legenden. Nach Ansicht der AB-ND verstösst diese Praxis gegen das verfassungsmässig garantierte Gebot der rechtsgleichen Behandlung aller Aus-kunftsgesuchstellenden. Sie empfahl deshalb, dieses Praxis umgehend zu ändern.

Die lange Wartezeit bis zum Erhalt eines Ant-wortschreibens des NDB wurde zwar kritisiert, allerdings wurden die Gesuchstellenden über den Verzug der Beantwortung informiert.

Unangekündigte Prüfung Archiv (NDB)

Die Prüfungshandlungen wurden während zweier Tage vor Ort durchgeführt. Ursprünglich war sie zeitnah nach der medialen Berichter-stattung über geheime Archive im Zusammen-hang mit dem Fall der Crypto AG geplant. Der Zutritt zu einem Aussenstandort konnte nicht gänzlich unangekündigt ermöglicht werden, da die K-Anlage, in dem sich ein Teil des NDB-eigenen Archivs befand, erst in Betrieb gesetzt wer-den musste. Dies bedingte eine Vorlaufzeit von einigen Tagen. Die AB-ND verlangte für diesen Zeitraum die Logfiles zum Zugang der Anlage, damit sichergestellt werden konnte, dass diese zwischenzeitlich nicht betreten worden war.

Seitens NDB musste viel Personal aufgeboten werden, damit die AB-ND ihre Prüfungshand-lungen durchführen konnte.

Der Umfang der in diesen Archiven gelagerten Dokumente überraschte die AB-ND. Der NDB lagert mehrere hundert Meter an Dokumenten an diversen Standorten. Die Dokumente stam-men aus einer Zeit, in der der NDB noch nicht der Aufsicht der AB-ND unterlag. Es bestand nur ein grobes Inventar über den Inhalt dieser Ablagen und Archive. Da zum Prüfungszeitpunkt bereits ein Angebot und wenig später eine Vereinbarung mit dem Bundesarchiv bestand, wonach diese Dokumente bis Ende 2020 übergeben werden sollten, soweit es sich nicht um noch benötigte operationsbezogene Akten handelte, verzichte-te die AB-ND auf den Erlass von Empfehlungen.

Fragen der GPDel konnten mit den Prüfungsergebnissen beantwortet werden.

Unangekündigte Prüfungen sind ein wertvolles Instrument für die AB-ND. Sie wird dieses auch in Zukunft nach sorgfältiger Abwägung aller damit verbundenen Aufwände und dem Nutzen anwenden.

Akzeptanz

Im Tätigkeitsbericht 2019 informierte die AB-ND über ihre Praxis, zusätzlich zu Empfehlungen gemäss Art. 78 Abs. 5 NDG auch Hinweise abzugeben. Hinweise hatten keine explizite Rechtsgrundlage, sondern stellten eher ein befristetes, methodisches Instrument dar.

Controlling der Empfehlungen

Die Überprüfung der Umsetzung von Empfehlungen ist nicht ausdrücklich durch die nachrichtendienstlichen Rechtsgrundlagen geregelt. Im Einvernehmen mit dem VBS und den beaufsichtigten Behörden wurde vereinbart, dass letztere das Departement schriftlich über die Umsetzung der Empfehlungen informieren. Die AB-ND erhält eine Kopie.

2020 waren 56 Empfehlungen zu formellen Umsetzung terminiert. Für 12 Empfehlungen erfolgte eine Meldung der Umsetzung. ... Rund die Hälfte der umzusetzenden Empfehlungen ist auf den 31.12.2020 terminiert. Bis zum Redaktionsschluss sind zahlreiche Umsetzungsmeldungen noch nicht eingegangen. Aus 2018 sind nur noch Empfehlungen mit noch laufender Frist offen.

Nachdem sich der MND in seiner Stellungnahme im August 2018 noch positiv zu der Empfehlung der AB-ND geäussert hatte und nur auf die Frage der Umsetzungsverantwortung hinwies, teilte der Chef der Armee (CdA) mit Schreiben vom 1. Mai 2020 vorerst ohne weitere Begründung mit, dass zwischenzeitliche Abklärungen stattgefunden hätten und aus Sicht der Armee aktuell kein Bedürfnis für eine entsprechende Ausdehnung der Aufsicht bestehen würde. Die Chefin VBS nahm das Schreiben des CdA am 2. Juni 2020 so zur Kenntnis. Bei der nachträglich verlangten Begründung ging der MND auf die Bearbeitung von Personendaten durch den DPSA (Dienst für präventiven Schutz der Armee) nicht ein. Die Empfehlung der AB-ND wurde damit umgesetzt und der DPSA wird weiterhin keiner unabhängigen Aufsicht unterstehen.

Innensicht

Die erste Corona-Welle erfasste die AB-ND nach den ersten Prüfungshandlungen 2020. Es war also ein Arbeitsvorrat vorhanden.

Der AB-ND weist nach wie vor einen Bestand von zehn Mitarbeitenden aus.

Als Bundesbehörde muss die AB-ND ihre Dokumente dem Schweizerischen Bundesarchiv

(BAR) anbieten. Das Ordnungssystem der AB-ND, dessen Bewertung sowie die dazugehörigen Vorschriften genehmigte das BAR im Berichtsjahr. Der Abnahmeprozess ist damit abgeschlossen. In Absprache mit dem BAR kann die AB-ND nun mit einer Ablieferung ihrer archiwwürdigen Dokumente beginnen.

Die Erarbeitung einer eigenen Strategie für die AB-ND war eines der Jahresziele. ... Die Strategie ist zeitlich bis 2024 beschränkt und entspricht damit der Wahlperiode des Leiters der AB-ND. Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ). Bei der AB-ND sind im Berichtsjahr zwei Gesuche um Zugang zu amtlichen Dokumenten eingegangen.

Koordination

Die AB-ND muss ihre Tätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtstätigkeiten sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone koordinieren. Allerdings wurde auch diese Koordination – insbesondere in Belangen des persönlichen Austausches – im Jahr 2020 stark von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Sicherheitsmassnahmen beeinflusst. Somit konnten Treffen mit dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer), der EFK, der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA), dem Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (UPF) und der internen Revision VBS (IR VBS) nicht oder nur teilweise wie geplant stattfinden.

Die AB-ND erhielt im Jahr 2020 elf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern.

Der AB-ND ist die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der Schweiz nur bis zu den Landesgrenzen möglich.

Derzeit gibt es keine rechtliche Grundlage, die der AB-ND eine gemeinsame Aufsichtstätigkeit mit anderen ausländischen Aufsichtsorganen erlauben würde. Dennoch hat sich der Austausch über Methoden und Erfahrungen als sehr wertvoll erwiesen.

Aussensicht von André Duvillard

Effiziente Kontrolle dank klaren Rahmenbedingungen

Der Begriff der Kontrolle

Der Begriff der Kontrolle zieht sich wie ein roter Faden durch den vorliegenden Jahresbericht der AB-ND. Er ist denn auch Thema der folgenden Reflexionen. Diese geben die Sichtweise eines erfahrenen externen Akteurs wieder, der dank seiner Funktion als Delegierter SVS (Sicherheitsverbund Schweiz) die aktuellen Herausforderungen in Sachen innerer Sicherheit und die von den verschiedenen Akteuren zu deren Bewältigung unternommenen Bemühungen genau beobachtet.

Die Nachrichtendienste im Allgemeinen zeichnen sich durch die Geheimhaltung aus, die ihre

Organisation, ihre Tätigkeiten und sogar die Art dieser Tätigkeiten, die sich zwischen Mythos und Realität bewegen, umspannt. Die Welt der Nachrichtendienste weckt denn auch Neugier, verursacht oder verleitet zu falschen Vorstellungen – oft wird dabei der umgangssprachliche Begriff «Geheimdienste» verwendet. Für den Laien impliziert dies, dass deren Tätigkeiten nicht kontrolliert werden, ein Eindruck, der sicher dadurch verstärkt wird, dass die Nachrichtendienste nicht selten auf Methoden und Vorgehensweisen zurückgehen, die sich durch die Staatsräson rechtfertigen und die deshalb einen erhöhten Grad an Geheimhaltung verlangen.

Diese Eigenheiten können zum Glauben verleiten, dass die Nachrichtendienste aufgrund der Besonderheit ihrer Aufgaben kaum verbindlichen Kontrollprozessen unterworfen sind. Im Schweizer Kontext trifft dies jedoch ganz und gar nicht zu. Im ersten Tätigkeitsbericht der AB-ND von 2018 werden nicht weniger als zehn Organe genannt, die für die Aufsicht über die Nachrichtendienste zuständig sind. Keine andere staatliche Tätigkeit wird so genau beleuchtet. Doch die Kontrolldichte erklärt sich ganz einfach durch den extrem sensiblen Charakter der Aufgaben und durch die Mittel, die den Diensten für deren Ausführung zur Verfügung stehen.

Die hohe Dichte an Aufsichtsorganen bestätigt, dass es in einem demokratischen Staat per definitionem keine geheimen Tätigkeiten im wörtlichen Sinn gibt, die also stattfinden, ohne dass jemand anderes davon Kenntnis hat.

Die Herausforderungen einer demokratischen Kontrolle des Nachrichtendienstes

Diese wichtige Aufsichtstätigkeit muss das gute Funktionieren der verschiedenen für die Sicherheit zuständigen staatlichen Einrichtungen zum Ziel haben und letztlich zu einer Verbesserung der Sicherheit des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger führen. Auch muss sie die Einhaltung der in einem Rechtsstaat vorherrschenden demokratischen Grundsätze garantieren. Die Wirksamkeit der Kontrolle der Nachrichtendienste kann deshalb nur sichergestellt werden, wenn bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt und von den betroffenen Akteuren auch umgesetzt werden.

Wahrnehmung der Bedrohung

Die Hauptaufgabe des NDB im Dienste der Behörden sind die Prävention und die Lagebeurteilung. Diese Aufgaben rechtfertigen, dass dem NDB spezifische Mittel und Kompetenzen übertragen werden, dank denen er die «erste Verteidigungslinie des Landes» bilden kann, wie der aktuelle Direktor NDB dies oft ausdrückt. Hier ist die politische Kontrolle (durch das Parlament und den Bundesrat) von grund-

legender Bedeutung. Es ist an der Politik, in Abhängigkeit von der wahrgenommenen Bedrohung die Angemessenheit der zu deren Abwehr getroffenen Massnahmen und schliesslich der dazu notwendigen Mittel und Kompetenzen zu beurteilen.

Handlungsspielraum bei der Erfüllung der Aufgaben

Bei der Erfüllung der Aufgaben des NDB spielen dessen Fähigkeiten zur Früherkennung und Antizipation eine entscheidende Rolle. Er muss Bedrohungen rechtzeitig erkennen und einschätzen, um dann die sich aufdrängenden vorsorglichen Massnahmen zu treffen.

Doch die Welt der nachrichtendienstlichen Tätigkeit ist definitionsgemäss nicht binär, es ist nicht alles schwarz oder weiss. Dazwischen liegen zahlreiche Grautöne, und wenn man objektiv ist, muss man anerkennen, dass diese Tätigkeit manchmal zwangsläufig das Navigieren durch trübe Gewässer bedeutet.

Die grosse Schwierigkeit besteht darin, dem Nachrichtendienst einen ausreichend grossen Handlungsspielraum für die Erfüllung seiner Aufgaben einzuräumen und gleichzeitig die demokratischen Grundsätze des Rechtsstaates einzuhalten. Dieses empfindliche Gleichgewicht macht die Aufsichtstätigkeit so herausfordernd und führt manchmal zu unterschiedlichen Ansichten von Kontrollorganen und Nachrichtendienst.

Technologische Fortschritte

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet auf dem Gebiet der Nachrichtengewinnung beträchtliche Möglichkeiten. Diese Entwicklung erfolgt sowohl schnell als auch mit einer gewissen Komplexität. Eine Kontrolle kann folglich nur wirksam sein, wenn die Aufsichtsorgane die technologischen Möglichkeiten und die damit verbundenen Risiken kennen. Das erfordert viel Arbeit in Form von Information, Austausch und Erklärung. Denn Entscheidungen, die in Unkenntnis der Sache getroffen werden, sind gewungenermassen unvollständig oder wenig angemessen.

Komplementarität und Koordination der Aufsichtstätigkeiten

Wie bereits erwähnt, wird die nachrichtendienstliche Tätigkeit zahlreichen Kontrollen durch verschiedene Organe und auf unterschiedlichen Ebenen unterzogen. Die Herausforderung besteht nicht so sehr in der Festlegung der angemessenen Anzahl von Kontrollen, sondern im Sicherstellen eines kohärenten Vorgehens der Aufsichtsorgane. Denn trotz des genauen gesetzgeberischen Rahmens für die Kontrollen besteht das Risiko von Doppelpurigkeiten und damit unweigerlich von unterschiedlichen Einschätzungen.

Es muss folglich eine Koordination ausgearbeitet werden, mit der sich alle einverstanden erklären. Idealerweise sollte diese auf den Grundsätzen der Kohärenz und der Effizienz aufgebaut sein. Auf diese Weise steigt die Akzeptanz der Kontrollmassnahmen durch die hauptsächlich davon Betroffenen, die Nachrichtendienste. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit heute zum Alltag in unseren demokratischen Gesellschaften gehört. In der Schweiz wurde sie seit dem Ende der 1990er-Jahre im Zug von Reformen auf Ebene der Strukturen und Kompetenzen, aber auch in der Folge von Ereignissen wie beispielsweise der sogenannten «Fichenaffäre» stark ausgebaut.

Die Schaffung der AB-ND im Jahr 2017 war ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Kontrollinstanzen. Heute ist die AB-ND ein wichtiges Zahnrad im Prozess der Überwachung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit, die gesamthaft ein komplexes Uhrwerk bildet, um bei der Metapher zu bleiben. In den kommenden Jahren werden zweifellos noch die Feineinstellungen vorgenommen, die daraus ein zuverlässiges Präzisionsinstrument machen.

Persönlich

Aufsicht und Kontrolle erlebten in der jüngeren Vergangenheit einen staatspolitischen Aufschwung. «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.» Diese Redewendung kennen wir alle. Ist Kontrolle also die Lösung bei mangelndem

Vertrauen in den Nachrichtendienst? Der NDB ist sich der Aufsicht durch die AB-ND bewusst. Unsere Prüftätigkeit wird akzeptiert, als ernsthaft und kompetent wahrgenommen. Es lassen sich in der Tat durch Kontrollen Fehler finden und beheben, wie zum Beispiel verletzte Vorschriften zu Löschung von Daten oder unvollständige Dokumentation der Quellenführungen.

Ob ein Datendiebstahl oder ein weiterer Fall ähnlich dem der Crypto AG mit Kontrollen und Aufsichtsaktivitäten gänzlich verhindert werden kann, ist hingegen fraglich. Es handelt sich bei diesen Vorgängen um absichtlich herbeigeführte Entwicklungen. Abwehrdispositive, Kompetenzregelungen und Datenspeicher lassen sich kontrollieren, Wille und Ideen von Menschen hingegen (zum Glück) nicht. Das gilt auch für die Mitarbeitenden der Nachrichtendienste. Für ein Maximum an Sicherheit vor Missbrauch braucht es letztlich Vertrauen. Dieses Vertrauen wird durch fortlaufende Kontrollen mit konstruktivem Ausgang gestärkt. Werden Fehler in einer interessierten Art und Weise besprochen und korrigiert, so kann auch dies als vertrauensbildende Massnahme dienen. Die Aufsicht ist keine universale Lösung bei mangelndem Vertrauen, kann aber das Vertrauen in den Nachrichtendienst stärken.

Wir als Aufsichtsbehörde agieren quasi stellvertretend für die Bevölkerung. Wir sind ebenfalls auf das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Arbeit angewiesen. Dieses müssen wir uns mit wahrheitsgetreuer, transparenter, zeitgerechter und verständlicher Kommunikation erarbeiten. Hierzu dient unter anderem der vorliegende Tätigkeitsbericht.

Thomas Fritschi, Leiter AB-ND

Quellen: Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten AB-ND, Tätigkeitsbericht 2020, www.ab-nd.admin.ch; Medienmitteilung Tätigkeitsbericht 2020 der AB-ND: 55 Empfehlungen aus 17 Prüfungen, Bern, 30.3.2021

Roland Haudenschild



alustar

begeistert Profis!

Ihr Gastro-Grossist hat's

Die Schweizer Armee im Jahr 2030 VISION

Die vier strategischen Grundsätze im Detail

Sie geben den breiten Weg zur Vision vor und werden die tägliche Arbeit in der Gruppe Verteidigung beeinflussen.

1. Denken und Handeln auf den Einsatz ausrichten

Wir fokussieren alle unsere Aktivitäten, Partnerschaften und Prozesse in Ausbildung und Militärverwaltung auf die Einsätze der Armee. Die Fähigkeiten und Leistungsprofile leiten wir konsequent aus den aktuellen und antizipierten Bedrohungen und Gefahren ab. Unser Kernauftrag ist die domänenübergreifende Verteidigung (Multidomain). Wir können jederzeit und in allen Lagen kämpfen, schützen und helfen.

2. Die Miliz befähigen

Wir befähigen die Miliz durch geeignete Ausrüstung und Ausbildung. Zudem gewährleisten wir optimale Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung, partizipative Dialogplattformen und Wertschätzung. Wir unterstützen die Miliz mit Berufskadern als Enabler und mit einer effizienten Militärverwaltung. Die Auftrags-taktik und Selbstverantwortung setzen wir ins Zentrum. Dabei entwickeln wir die Leader mit Coaching und praktischen Führungserfahrungen weiter.

3. Das Potenzial der Schweiz nutzen

Wir identifizieren Synergien im Land, nutzen die Werte, die Vielfalt der Bevölkerung, die Kultur und das Gelände der Schweiz. Zudem verstärken wir die Zusammenarbeit mit Behörden, Gesellschaft, Bildungslandschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Dabei sorgen wir für eine hohe Sichtbarkeit der Armee.

4. Innovation und Digitalisierung fördern und integrieren

Wir steigern unsere Effektivität und Effizienz, indem wir mutig Innovation und Digitalisierung fördern. Wir integrieren diese wirksam in der Militärverwaltung und bei der Miliz. Mit der gezielten Schaffung von Innovationsräumen mit experimentellem Charakter befähigen wir einander, erfolgreich zu sein. So tragen wir zur interdisziplinären Innovations- und Lernkultur bei. Die Vision wird durch sieben definierte Bereiche präzisiert:

Menschen für Sicherheit

«Unsere Bürgerinnen und Bürger in Uniform leisten anerkannte Beiträge für die Sicherheit der Schweiz.»

Wir sind jene zuverlässige Organisation, die Sicherheit und Freiheit gewährleistet. Unsere



Armeeangehörigen erkennen die Sinnhaftigkeit ihrer Aufgabe und engagieren sich dafür. Die Bevölkerung vertraut darauf, dass unsere Milizarmee unserem Land und unserer Kultur entspricht. Sie ist darum von der Bevölkerung als «Unsere Armee» akzeptiert. Die Milizarmee ist ein Teil von uns, und sie wird als integraler Bestandteil der Schweiz und aller Schweizerinnen und Schweizer verstanden. Die Armeeangehörigen werden als Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen, die einen besonderen Dienst für die Sicherheit von uns allen leisten. Die Bevölkerung bringt den Armeeangehörigen in Uniform dafür Wertschätzung und Respekt entgegen.

Die Armeeangehörigen fühlen sich gebraucht und sehen darum den Sinn ihres Einsatzes zugunsten der Allgemeinheit. Der Dienst ist anspruchsvoll und herausfordernd und birgt die Chance von persönlicher Weiterentwicklung und Weiterbildung.

Klarer, machbarer Auftrag

«Wir haben ein verbindliches und erfüllbares Leistungsprofil.»

Als sicherheitspolitisches Instrument der Schweiz sind wir klar positioniert.

Die Fähigkeiten, Leistungen sowie die dafür notwendigen Ressourcen sind mit der Politik vereinbart.

Die Fähigkeiten der Armee im ganzen Einsatzspektrum sind gut dokumentiert, bekannt und akzeptiert. Sie sind konsequent aus dem sicherheitspolitischen Bericht abgeleitet und im Rahmen eines Fähigkeitsdialoges mit dem Parlament vereinbart. Die Armee verfügt dadurch über ein klar definiertes Profil im Sicherheitsverbund Schweiz.

Die gesprochenen Ressourcen stehen mit den erwarteten Fähigkeiten und dem Leistungs-

profil der Armee im Einklang. Bei fehlenden finanziellen Mitteln werden im Fähigkeitsdialog die Konsequenzen in Leistungsprofil und Fähigkeitslücken ausgewiesen.

Die Formationen der Armee sind personell und materiell ausreichend alimentiert. Es besteht Klarheit darüber, welche Leistungen mit den bestehenden Ressourcen möglich sind. Leistungen und Ressourcen stehen im Einklang. Wir verfügen über das geeignete Personal. Dieses ist für die Einsätze der Armee ausgebildet und vorbereitet.

Menschen im Zentrum

«Wir sind eine attraktive Organisation.»

Wir sind eine Armee für alle und nutzen die Fähigkeiten aller gezielt.

Jeder Dienst zählt. Jede Funktion ist wichtig: Jede Person wird dort eingesetzt, wo sie ihren Beitrag leisten kann.

Die Schweizer Armee nutzt und fördert gezielt die Fähigkeiten der Armeeangehörigen und der Mitarbeitenden. Sie pflegt eine inklusive und achtsame Kultur, um die Teilhabe vieler mit unterschiedlichen Ausgangslagen zu gewährleisten.

Die Gruppe Verteidigung ist eine der begehrtesten Arbeitgeberinnen der Schweiz. Es besteht eine überdurchschnittlich hohe emotionale Bindung der Mitarbeitenden zu ihrer Arbeitgeberin. Die Armee mitzugestalten, wird als Privileg wahrgenommen.

Innerhalb der Armee und der Gruppe Verteidigung besteht eine gelebte Kultur der Wertschätzung und des Vertrauens, die Veränderung und Fehler zulässt. Sie hat die Bedürfnisse der Mitarbeitenden im Dialog erkannt und umgesetzt und entwickelt sich kontinuierlich weiter.

Die Gruppe Verteidigung verfügt über etablierte Innovationsinstrumente wie Intrapreneur-

ship und Innovationsräume. Die Miliz ist gezielt einbezogen.

Leadership unterscheidet uns

«Wir befähigen die Leader von morgen.»

Bei uns führen die künftigen Leader bereits in jungen Jahren mit Herz und Methode.

Militärische Kader sind wegen ihrer umfassenden Leadership-Ausbildung in der Wirtschaft gefragt.

Die Armee gilt als die Leadership-Schule der Schweiz. Wenn gefragt wird, wo in der Schweiz Leadership gelernt wird, ist die Armee die Antwort darauf.

Militärische Kader werden von der Wirtschaft gesucht und bevorzugt eingestellt. Denn in der Wirtschaft sind für hohe Kaderpositionen militärisch ausgebildete Chefinnen und Chefs gefragt. Das Netzwerk Armee wird gepflegt und hat für die Kader und die Wirtschaft einen Mehrwert.

Die Armee ist ein der Wissensgesellschaft eine anerkannte Akteurin. Die Vernetzung mit der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Bildungslandschaft ist umfassend und wird auf allen Stufen gepflegt. Die Armee ist ein integraler Bestandteil der Ausbildungslandschaft Schweiz, insbesondere auf der sekundären und tertiären Stufe.

Die Armee bildet Kader der Wirtschaft aus. Diese können entscheiden und übernehmen Verantwortung. Absolventinnen und Absolventen von militärischer Führungsausbildung bringen ihre Erfahrung in zivile Unternehmungen ein. Die militärische Führungsausbildung hat einen hohen Stellenwert im Lebenslauf der Stellensuchenden und wird von den Personalverantwortlichen verstanden und richtig eingeordnet.

Den Bedrohungen voraus

«Wir sind auf künftige Bedrohungen und Gefahren ausgerichtet.»

Die Armee setzt ihre Kräfte lagegerecht, überlegen und vernetzt über alle Operationssphären erfolgreich ein.

Durch Wissens- und Entscheidvorsprung erzielt die Schweizer Armee im eigenen Gelände und zeitlich begrenzt Wirkungsüberlegenheit. Sie führt die Aktionen vernetzt über alle Operationssphären (Multidomain), in jedem Gelände und mit massgeschneiderten Einsatzkräften. Dabei erreichen die eigenen Einsatzkräfte zeitlich und örtlich eine hinreichende Überlegenheit dafür, erfolgreiche Aktionen zu führen. Der Verbund von Sensor bis Wirkung ist digitalisiert.

Die Schweizer Armee ist robust und resilient. Die Truppe verfügt über die Ausbildung und das Training für Einsätze in jedem Gelände und in jeder Operationssphäre.

Wir sind als Armee und Gruppe Verteidigung eine lernende Organisation. Wir verfügen über alle dazu notwendigen Prozesse, wie z.B. einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und eine eingeführte und gelebte Fehlerkultur.

Digital schlagkräftig

«Wir sind agil und digitalisiert.»

Innovation und Digitalisierung sind teil unserer Kultur.

Wir schöpfen bewusst das Potenzial aus, um besser zu werden.

Die Armee nutzt die Digitalisierung primär für den schnellen und präzisen Einsatz der Effektoren. Dabei können die Daten aus möglichst vielen Sensoren rasch verarbeitet werden. Die daraus gewonnenen Informationen werden auch und insbesondere durch künstliche Intelligenz

zu Wissen verdichtet. Dieses Wissen wiederum dient als Grundlage für die Führungsentscheide hin zum raschen und gezielten Einsatz der Effektoren.

Die gesamte digitale Infrastruktur ist robust, resilient, degradationsfähig und vor Cyber-Angriffen geschützt.

Die Interaktion mit der Miliz erfolgt insbesondere über digitalisierte Kanäle. Die Prozesse sind digitalisiert, integriert und erlauben ständig neue, innovative Verbesserungen.

Die Militärverwaltung verfügt über eine Kultur, die Fehler zulässt. Innovation wird gezielt gefördert. Agiles Vorgehen ist der Standard. Der Einsatz künstlicher Intelligenz ist verbreitet und die Kompetenzen dazu breit abgestützt.

Konsequent ausgerichtet

«Armee und Militärverwaltung sind ein Gesamtsystem.»

Die Militärverwaltung ist effizient und schafft Voraussetzungen für die Auftragsbefreiung der Armee.

Die Armee muss für ihre Operationen und Einsätze robust und durchhaltefähig sein. Die Militärverwaltung ist effizient und schlank aufgestellt und richtet ihre Wirkung auf die Unterstützung der Armee aus. Betriebswirtschaftliche Überlegungen hingegen spielen für die Operationen und Einsätze der Armee eine untergeordnete Rolle.

Die Armee produziert Sicherheit. Die Armee ist das Produkt der Militärverwaltung.

Quelle: Broschüre Die Schweizer Armee im Jahr 2030 VISION

Roland Haudenschild

Ich mache mir die gute Information zur Gewohnheit und wünsche Armee-Logistik jeden Monat in meinem Briefkasten. Zuerst zwei Monate gratis. Dann im preiswerten Abonnement:

Ein ganzes Jahr für nur Fr. 32.–

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Bitte ausfüllen und in frankiertem Kuvert senden an:
Armee-Logistik, Abonnementdienst
Stefan Walder
Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf

Adress- und Gradänderungen

Für Mitglieder SFV:
Zentrale Mutationsstelle SFV
Four Stefan Buchwalder
Oskar Bider-Strasse 21
4410 Liestal